



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Abschaffung der Schulräte?**

Autor/in: [Christoph Hänggi](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. Mai 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Immer wieder vernimmt man, dass zwischen Gemeinden und Kanton über die Abschaffung der Schulräte diskutiert wird. Abgesehen davon, dass es nicht sinnvoll ist, diese Diskussion hinter verschlossenen Türen zu führen, da dadurch bei den betroffenen Gremien nur Unruhe entsteht, ist es meiner Ansicht nach auch ein falscher Schritt, der hier vorbereitet wird. Die Institution Schulrat ist Ausdruck unseres Milizsystems und unserer direkten Demokratie und gehört nicht abgeschafft, sondern gestärkt.

Es ist sicherlich sinnvoll die Rolle des Schulrates zu überdenken und seine Tätigkeiten in Richtung teilautonomer Schulleitungen und in Richtung Gemeinderat zu überprüfen; ich bin mir jedoch sicher, dass die Schulräte weiterhin ihre Daseinsberechtigung haben. Insbesondere sollten sie Bindeglied zwischen Schulleitung und Gemeinderat bleiben, damit neben finanziellen weiterhin auch bildungspolitische Aspekte bei der Leitung unserer Schulen berücksichtigt werden.

Ohne Schulrat wird eine Gemeinderatsperson direkt für den Schulbetrieb zuständig sein und mit weiteren Gemeinderäten, die sich nicht mit dem Resort Bildung befassen, Entscheide fällen, die bisher an den Schulrat delegiert sind. Auch bestände die Gefahr der Rückkehr zu Gemeindeschulen mit unterschiedlichen Löhnen für Lehrpersonen.

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. In welchem Gremium wird die Diskussion über die Abschaffung der Schulräte aktuell geführt?
2. Welcher Weg ist vorgesehen und welche Änderungen des Bildungsgesetzes sind in dieser Beziehung geplant, die dann in eine Vernehmlassung gehen müssten?
3. Wann würden solche Änderungen frühestens umgesetzt werden können?
4. Wie kann bei einer eventuellen Abschaffung des Schulrates und damit bei direkter Steuerung der Schulleitungen durch den Gemeinderat die Chancengleichheit für Kinder der kleineren und nicht sehr finanzkräftigen Gemeinden gewährleistet bleiben?
5. Wer übernimmt die Arbeit der Schulräte, die nicht nur als Anstellungsbehörde der Schulleitungen fungieren, sondern in vielerlei Hinsicht auch Sparringspartner derselben sind?